

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 12

Artikel: Amerikanische Filmhonorare
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Szenenbild aus „Charlot als Soldat“.

Hindernisse für den kühlen Errechner der Fröhlichkeit! Chaplin aber entfaltet gerade in ihnen seine komische Kraft, und wenn er bisweilen in uns den Eindruck einer seltsamen Gefühlswärme erweckt, so geschieht dies, weil sein seelischer Schwung viel weiter ging, als seine technische Geschicklichkeit es wollte. Das ist der Grund, warum an manchem Tage, an dem wir mit Charlot gelacht haben, uns eine besondere Schwermut ergreift. Das ist auch der Grund, warum er bisweilen tragisch wirkt.

Amerikanische Filmhonorare

Wenn in Deutschland selbst ein anerkannter „Filmdichter“ (von einem Anfänger gar nicht zu reden) für ein Filmmanuskript ein paar tausend Mark einheimst, so hält er sich für einen glücklichen Sterblichen und setzt seine Freunde in der Presse in Bewegung, um diesen großen Glücksfall der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was würden diese deutschen Autoren sagen, wenn sie wüßten, daß selbst das größte deutsche Rekordhonorar für einen Film nur einen winzigen Bruchteil des Honorars ausmacht, das man drüben nicht etwa für einen Sensationsfilm, sondern auch für durchschnittliche Qualität bezahlt! (Wobei immer zu berücksichtigen ist, daß ein Dollar heute siebzig Mark wert ist!) Also:

Der Verfasser eines Theaterstückes, das nur einen halbwegs ansehnlichen Erfolg aufzuweisen hatte und das noch vor wenigen Jahren von amerikanischen Filmdirektoren mit „nur“ 1000 Dollars (das sind 70 000 Mark) bezahlt wurde, bringt heute, wenn es verfilmt wird, über 100 000 Dollars ein. (Wie wird dir, deutscher Filmdichter?!) 100 000 Dollars, das sind heute sieben Millionen Mark! Diese Summe ist, wie die „New York Times“ kürzlich meldete, dem Verfasser eines erfolgreichen Schauspiels „The Storm“ für die Filmrechte bezahlt worden, und ein halbes Duzend oder noch mehr ähnlicher Beispiele sind, wie dasselbe Blatt hinzufügt, zu verzeichnen, in denen diese Riesensumme sogar noch überboten wurde! So z. B. sind dem Verfasser des Theaterstücks „East is West“ 250 000 Dollars für die Verfilmungsrechte angeboten worden und — nun kommt das Schönste — dieses Angebot ist vom Verfasser abgelehnt worden! Abgelehnt, weil der Verfasser fest damit rechnete, daß er für die Verfilmung seines Stückes mindestens so viel erhalten werde, wie der Autor eines anderen Theaterstückes „The Bird of Paradise“, welches jetzt schon die neunte oder zehnte Saison hindurch gespielt wird und um dessen Erwerb für den Film die amerikanischen Filmmanager sich in geradezu wahnsinnigen Preisofferten förmlich überbieten. Für das Stück „Lightnin!“, das jetzt in New-York seine dritte Saison antritt, haben die Filmdirektoren 200 000 Dollars angeboten, und auch dieses Angebot ist zurzeit, da wir dies schreiben, noch nicht angenommen worden. Das Stück „39 East“, das von dem New-Yorker Blatt als eine „dürftige Skizze“ bezeichnet wird, brachte für die Verfilmung an sich (d. h. als Stück) „nur“ 5000 Dollars; dagegen wurden dem Verfasser für den Titel 45 000 Dollars bezahlt! Dem Dichter des Schauspiels „Clarence“ sind für die Filmrechte 100 000 Dollars angeboten worden, obgleich die Handlung des Stückes, wie die „New York Times“ sich ausdrückt, „amounts to nothing“ (nichts taugt) und „kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß es gute Bilder abgeben wird“.

Im Durchschnitt kann man sagen, daß ein halbwegs erfolgreiches Theaterstück in New-York schon nach einer Saison von den Filmmanagern mit 100 000 Dollars „automatisch“ bezahlt wird. Der bekannte Filmheld Douglas Fairbanks, der jetzige Gatte der ebenso bekannten Mary Pickford, hat für die Filmrechte eines Stückes „A Tailor-Made Man“ 125 000 Dollars angeboten, und ein anderer Manager hat dem Verfasser einer ganz gewöhnlichen „Musical Comedy“, die „As you were“ heißt, 75 000 Dollars offeriert; beide Angebote sind abgelehnt worden. William A. Brady hat für die Filmrechte seines Schauspiels „Way Down East“ 175 000 Dollars erhalten. Derselbe Betrag wurde dem Dichter des bekannten Romans „Ben Hur“, der später dramatisiert wurde, angeboten, jedoch nicht angenommen.

